

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

Flexibilisierung der Schulbudgets

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23931
vom 18. September 2025
über Flexibilisierung der Schulbudgets

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was bringt die Flexibilisierung der Schulbudgets mit sich? Welchen Handlungsspielraum genießen Schulen?

Zu 1.: Entsprechend des Beschlusses des Abgeordnetenhauses wurde zum Haushaltsjahr 2025 das flexible Berliner Schulbudget eingeführt. Mit der Einführung erhalten die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung mehr Handlungs- und vor allem Gestaltungsspielräume bei der Mittelverwendung gemäß § 7 Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG). Schulen können aufgrund des flexiblen Schulbudgets die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel besser an den schulischen Bedürfnissen und nach festgelegten Schwerpunkten ausrichten. Durch das flexible Schulbudget erhalten die Schulen eine individuelle und für ihren Schulstandort notwendige operative Funktionsfähigkeit, was zum Erreichen von Bildungsgerechtigkeit sowie zur Qualität der Unterrichtsversorgung beitragen soll. Des Weiteren können Schulen im jeweils laufenden

Haushaltsjahr schneller und zielgerichteter Schwerpunkte umsetzen bzw. flexibler auf Abweichungen in den festgelegten Prioritäten reagieren.

2. Wie läuft die Abrechnung und Kontrolle über die Ausgaben ab?

Zu 2.: Die Abrechnung und Kontrolle der Ausgaben werden aktuell nach den bestehenden Verfahren durchgeführt. Die Schulen tragen ihre Maßnahmen in die entsprechenden Online-Konten des jeweiligen Verfahrens ein. Die Eintragungen und ggf. Korrekturen werden durch die Schulaufsichten gesteuert.

Künftig ist vorgesehen, ein entsprechendes Mittelbewirtschaftungsprogramm zum Schulbudget einzuführen, welches die einzelnen Online-Konten ablösen soll. Hierdurch ist eine stärker zielgerichtete und entbürokratisierte Mittelüberwachung zu erwarten. Darüber hinaus soll es die Schulen in ihrer Arbeit entlasten.

3. Inwiefern gab es in der Vergangenheit Beanstandungen gegenüber getätigten Ausgaben?

Zu 3.: Bis Ende des Haushaltsjahres 2024 standen den Schulen einzelne, in Teilen nicht miteinander korrespondierende Unterstützungsprogramme zur Verfügung.

Die bis Ende 2024 bestehenden Einzelverfahren entsprachen dabei nicht in Gänze den schulischen Bedarfen nach Flexibilität und Zielorientierung. So konnte es aufgrund fehlender Deckungsfähigkeit unter Umständen sein, dass Mittel nicht auskömmlich waren und gleichzeitig Mittel in den Landeshaushalt zurückgeführt werden mussten.

Zum Zwecke der Entbürokratisierung sowie zur Stärkung der Eigenverantwortung gemäß SchulG wurde deshalb zum Haushaltsjahr 2025 das flexible Schulbudget eingeführt.

Ziel ist es, dass die verfügbaren Mittel nun flexibler und zielführender verausgabt werden können.

4. Wofür haben die Schulen die Mittel in 2025 verwendet? Bitte um Aufschlüsselung

Zu 4.: Im Haushaltsjahr 2025 verausgabten die Schulen die Mittel v. a. in den Bereichen

1. Personalkostenbudgetierung,
2. Politische Bildung,
3. Schülerfahrten,
4. Beschaffung von Materialien/Ausstattungen sowie
5. Honorarverträge für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.

Eine Auswertung der Ausgaben des flexiblen Schulbudgets in 2025 erfolgt durch die Mitteilung zur Kenntnisnahme (MzK) im nächsten Jahr zum 31.03.2026.

Berlin, den 7. Oktober 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie